Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses
und
der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Wahlart: **Ortsbeiratswahl Holzburg**

am 14. März 2021

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum: 18.03.2021 das endgültige Wahlergebnis in ~~der~~/dem ~~Gemeinde/Stadt/Landkreis~~/Ortsbezirk: Holzburg ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	301	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	181
3. Zahl der gültigen Stimmen	852	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt: [1]

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, bei Mehrheitswahl Familienname und Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers ("Frau" oder "Herr")	~~Kurzbezeichnung~~ [2]	Stimmen	~~Sitze~~ [2]
1	Fieser, Martin		39	
2	Geisel, Heinz Günter		80	
3	Grein, Lutz		156	
4	Gümpel, Dirk		82	
5	Hermann, Annika		95	
6	Hermann, Ulrich		126	
7	Kurz, Jan		18	
8	Riebeling, Franziska		196	
9	Teichmann, Martin		60	

III. [2] ~~Bei einer Verhältniswahl (mit mehr als einem Wahlvorschlag) verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:~~ [1]

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	Stimmen

- Urheberrechtlich geschützt -

06/022/0295/01 W. Kohlhammer GmbH (20120)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt: [1]

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname ("Frau" oder "Herr")	~~Partei oder~~ Wählergruppe [2]
8	Riebeling, Franziska	
3	Grein, Lutz	
6	Hermann, Ulrich	
5	Hermann, Annika	
4	Gümpel, Dirk	

V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur ~~Gemeindewahl/Kreiswahl~~/Ortsbeiratswahl/~~Ausländerbeiratswahl~~ [3] wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

~~Wahlleiterin~~/Wahlleiter, Anschrift

Gemeindewahlleiter Schrecksbach, Immichenhainer Straße 1, 34637 Schrecksbach

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Schrecksbach, 19.03.2021

(Dienstsiegel)

~~Gemeindewahlleiterin~~ oder Gemeindewahlleiter, ~~Kreiswahlleiterin~~ oder ~~Kreiswahlleiter~~ und Unterschrift

1) Für weitere Parteien oder Wählergruppen bzw. Bewerberinnen oder Bewerber zusätzliche Blätter verwenden.
2) Bei Mehrheitswahl streichen.
3) Nicht Zutreffendes streichen.